

Aus dem Archiv

Alexandra Goy

Über die Zivilcourage deutscher Professoren oder wie aus sexueller Belästigung üble Nachrede wird

Aus STREIT 3/1989, S. 102-105 (Auszug)

Im Juni 1986 fand die von Medizinstudentinnen an der Freien Universität organisierte Veranstaltung „Frauen(un)heilkunde“ statt. Aktueller Anlaß war das Ende des Verfahrens gegen zwei Berliner Gynäkologen wegen Verdachts der Vergewaltigung einer Anästhesistin. Unter Bezugnahme auf US-amerikanische Erfahrungen und Forschungen wurde über sexuelle Belästigung und die Auswirkungen sexistischer Verhaltensweisen am Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz Universität referiert und diskutiert. Entsprechende Richtlinien, die in den USA an verschiedenen Institutionen einschließlich Universitäten übernommen wurden, definieren sexuelle Belästigung:

- Verbale Belästigung
- Unterschwelliger Druck zu sexuellen Aktivitäten
- Anzügliche Bemerkungen über die Kleidung, den Körper oder die „Erotik“ einer Frau
- Unnötige Berührungen, Tätscheln, Kneifen etc.

Plötzlich erhob sich eine Medizinstudentin, die schilderte, daß Professor Lemtis während der Brustselbstuntersuchungskurse ihr von hinten an die nackte Brust gefaßt und gesagt habe: „Ich bin gespannt, ob man bei solch großen Brüsten noch die Rippen fühlen kann.“ Seit Anfang der siebziger Jahre existieren an der FU für Gynäkologiestudentinnen vaginale- und Brust-Selbstuntersuchungskurse, deren Teilnahme davon abhängig gemacht wird, daß sich sämtliche Studentinnen von dem Leiter dieser Kurse, Professor Lemtis, vaginal oder an der Brust untersuchen lassen müssen. Aus diesem Grunde werden diese Kurse in den letzten Jahren immer weniger besucht. Wie sich später herausstellte, war aber diese Medizinstudentin die erste, die sich öffentlich über das Verhalten von Professor Lemtis geäußert hatte. Damit kam der Stein ins Rollen und im Wintersemester 86/87 wurde eine Frauengruppe am Fachbereich Medizin gegründet, vorrangig mit dem Ziel, daß ab sofort diese Selbstuntersuchungskurse von einer Gynäkologin geleitet werden sollen. (...)

Inzwischen hatte sich auf Initiative der Fachgruppe Frauen eine Gynäkologin bereitgefunden, die Selbstuntersuchungskurse weiter zu führen. Professor Weitzel strich diesen Kurs jedoch zu Beginn des Sommersemesters. In der Fachbereichssitzung im Juni 87 forderte eine Vertreterin der Fachgruppe Frauen die Weiterführung dieses Kurses und berief sich zur Begründung auf die Vorwürfe mehrerer Studentinnen,

die sich von Professor Lemtis „sexuell belästigt fühlen“. Am nächsten Tag erstattete Professor Lemtis gegen die Vertreterin der Studentinnen Strafanzeige (...).

Die Staatsanwaltschaft leitete gegen die Studentin ein Ermittlungsverfahren wegen übler Nachrede gemäß § 186 StGB ein. (...) Da nahezu alle betroffenen Studentinnen um strengste Diskretion im Umgang mit ihren geschilderten Erlebnissen gebeten hatten, weil sie Bloßstellung und negative Folgen fürs Studium und Stellensuche fürchteten, konnte im Ermittlungsverfahren der Wahrheitsbeweis nicht geführt werden. (...)

Die Frauen der Fachgruppe Medizin forderten den Präsidenten der Freien Universität, Professor Heckelmann, in einem offenen Brief zur Stellungnahme auf (...). Professor Heckelmann recherchierte die Vorgänge „mit aller Sensibilität“ und fand keinen Anhalt für die Verfehlungen des Hochschullehrers. Auch Professor Brückner, Vizepräsident des medizinischen Fachbereichs an der FU sah „keinen Handlungsbedarf“. Die betroffenen Studentinnen wurden nicht angehört. (...) Professor Weitzel erklärte lediglich, daß die Studentin N. nichts zu lachen haben werde. Der Nebenklagevertreter von Professor Lemtis überreichte dem Oberamtsanwalt einen von der Studentin N. in der Zeitung der Fachschaftsinitiative abgedruckten Artikel, was dazu führte, daß er nunmehr das Öffentliche Interesse an der Strafverfolgung bejahte. Gegen N. erging ein Strafbefehl in Höhe von 10 Tagessätzen à 30,- DM gegen den N. Einspruch erhob. (...)

Inzwischen hatten sich alle Studentinnen bereit erklärt, bei Gericht auszusagen. (...) Professor Lemtis erschien zu seinem „Schutz“ in Begleitung von zwei männlichen Personen, die außerdem vom Verfassungsschutz waren. „Freiwillig“ verließen sie auf meinen Antrag den Saal, der bis auf den letzten Platz mit (...) interessierten Frauen besetzt war. (...) Dem Gericht reichten anderthalb Verhandlungstage, um N. von dem Vorwurf der üblen Nachrede gemäß § 186 StGB freizusprechen. Es sah die sexuelle Belästigung als erwiesen an. (...)

Solidarität fand Professor Lemtis bei den Republikanern. In Nr. 1 des 1. Jahrgangs ihres Blattes „Republikaner Berlin“ wurde er als Opfer eines durch „hysterische Ausschreitung“ der Zuhörerinnen eingeschüchtern Richters präsentiert.

Die Zentraleinrichtung für Frauenstudien und Frauenforschung an der Freien Universität Berlin wandte sich nach rechtskräftigem Freispruch erneut an den Präsidenten der Freien Universität, Professor Heckelmann, mit dem Ziel, die Kürzung des (Ruhe-)Gehalts des inzwischen aus Altersgründen emeritierten Professors Lemtis im Wege des Disziplinarverfahrens und die Entziehung der Lehrbefugnis auf Lebenszeit gegen Professor Lemtis durchzusetzen sowie die Wiedereinsetzung der gynäkologischen Untersuchungs-

kurse unter der Leitung von Dozentinnen und die Festlegung von Richtlinien für die Umgangsweise mit Vorfällen sexueller Belästigung (insbesondere Schaffung eines Sanktionskatalogs). Ihr Schreiben blieb bis heute ohne Antwort.

Es wird wohl in Zukunft Aufgabe der Frauenbeauftragten an der Freien Universität sein, den Erlaß von Richtlinien und einen Sanktionskatalog bei sexueller Belästigung durchzusetzen. Bis zu einer gesetzlichen Vorschrift, die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz mit der Zahlung von Schadensersatz- und Schmerzensgeld verknüpft und „Sensibilisierungstrainings“ für Manager – wie in den USA – ist es noch weit hin. Ein erster Schritt aber ist bereits getan: Seit 1987 liegt eine Empfehlung des Europäischen Parlaments vor, Frauen am Arbeitsplatz vor sexueller Belästigung ihrer männlichen Mitarbeiter – vorrangig aber männlichen Vorgesetzten – gesetzlich zu schützen.